



VERKAUF EINES WOHNBAUGRUNDSTÜCKS GEGEN HÖCHSTGEBOT

Die Gemeinde Waidhofen gibt hiermit bekannt, dass ein unbebautes Grundstück zur Wohnbebauung im Baugebiet „Schlagäckerweg“ gegen Höchstgebot verkauft wird.



Maßstab 1:1000

Lage: Paartalblick 29, 86579 Waidhofen OT Rachelsbach
Flurnummer: 363/4, Gemarkung Diepoltshofen
Fläche: 599 m²
Mindestgebot: 149.750,00 €

Lage & Ortsbeschreibung

Die Gemeinde Waidhofen befindet sich im oberbayerischen Landkreis Neuburg-Schrobenhausen und verläuft an der Bundesstraße 300. Die Gemeinde Waidhofen besitzt infrastrukturelle Einrichtungen wie Kindergarten, Kinderkrippe, Grundschule und einen REWE-Supermarkt. Die Entfernung zu den nächstgrößeren Städten beträgt nach Schrobenhausen ca. 7 km und nach Pfaffenhofen a. d. Ilm ca. 19 km.

Nähere Informationen unter: www.waidhofen.de

Baurechtliche Hinweise

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schlagäckerweg“. Den Bebauungsplan finden Sie unter:

<https://www.waidhofen.de/Ortsteil-Rachelsbach.o7680.html?suche>

Verkaufsverfahren

Die Gebote müssen in einem **verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift „**Gebot zur Bauplatzvergabe Schlagäckerweg**“ bis spätestens zum **Dienstag, den 18.02.2025 um 12:00 Uhr** in der **Gemeinde Waidhofen, Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen**, abgegeben werden.

Das Gebot ist zu beziffern und muss den vollständigen Namen, die Kontaktdaten und die Unterschrift der am Kauf interessierten Person/en enthalten.

Die Zustellung per Fax oder E-Mail ist nicht zulässig. Gebote, die danach eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Der Höchstbietende erhält den Zuschlag, sofern das Gebot den **Mindestpreis von 149.750,00 €** erreicht. Der Verkauf des Grundstücks erfolgt wie gesehen und ohne jegliche Gewährleistung.

Am 18.03.2025 wird in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung das Grundstück vergeben. Anschließend werden alle Bieter über einen Zuschlag oder Nichtzuschlag informiert.

Sollte der Höchstbietende den Kaufvertrag nicht innerhalb von 2 Monaten nach Vergabe in der Gemeinderatssitzung unterzeichnet haben, behält sich die Gemeinde das Recht vor, das Grundstück an den rangnächsten Bieter zu vergeben.

Nach Verkauf des Grundstücks muss innerhalb von 3 Jahren mit dem Bau begonnen werden und die Fertigstellung muss spätestens 5 Jahre nach Verkaufsdatum gegeben sein. Der Weiterverkauf innerhalb von 10 Jahren ab Bezugsfertigkeit ist untersagt.

Grundstücksmaße



Weiteres

Die Gemeinde Waidhofen behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen abubrechen oder abzuändern.

Für weitere Informationen und Fragen zur Gebotsabgabe wenden sie sich bitte an die Verwaltung.

Gemeinde Waidhofen (Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen)

Herzoganger 1

86529 Schrobenhausen

Tel.: 08252/8951-0

E-Mail: kaemmerei@vgem-sob.de